



Beschlussvorlage

Drucksache VL-98/2022

- öffentlich -

Jürgen Niess I/1
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	20.06.2022	30	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	7	beschließend

Bezeichnung: **Ortsgericht Biedenkopf I - Wahlen**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Für die seit März 2022 vakanten Ehrenämter des Ortsgerichtsvorstehers und des stellv. Ortsgerichtsvorstehers im Ortsgericht Biedenkopf I (zuständig für die Stadtteile Kernstadt, Dexbach, Eckelshausen, Engelbach, Katzenbach, und Kombach) sind nach öffentlichem Aufruf zwei Bewerbungen eingegangen, und zwar von

Herrn **Stefan Funk**, Kombach, Am Forsthaus 23, 35216 Biedenkopf und
Herrn **Harald Schiebel**, Eckelshausen, Am Lohn 22, 35216 Biedenkopf.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Stadt von der Direktorin des Amtsgerichts auf die Dauer von fünf bzw. zehn Jahren (je nach Alter) ernannt. Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Rechtzeitig vor Ablauf dieses Zeitpunktes hat die Stadt nach § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz (OGG) dem Direktor des Amtsgerichts Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten bei einer Abstimmung, die schriftlich und geheim zu erfolgen hat, entfallen sind. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Die beiden Bewerber erfüllen die Voraussetzungen für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers bzw. des stellv. Ortsgerichtsvorstehers. Sie haben sich darauf verständigt, dass Herr Stefan Funk für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers und Herr Harald Schiebel für das Amt des stellv. Ortsgerichtsvorstehers zur Verfügung stehen wird und ihr Einverständnis für die Wahl erklärt.

Es wird daher empfohlen, Herrn Stefan Funk zum Ortsgerichtsvorsteher und Herrn Harald Schiebel zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für die Dauer von zehn Jahren zu wählen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Direktorin des Amtsgerichts Biedenkopf wird vorgeschlagen,

- Herrn **Stefan Funk**, Kombach, als Ortsgerichtsvorsteher und
- Herrn **Harald Schiebel**, Eckelshausen, als stellv. Ortsgerichtsvorsteher

für das Ortsgericht Biedenkopf I für jeweils eine Amtsperiode zu ernennen.